

tonhalle-
gesellschaft
zürich

**verein
jahresrechnung**



Erfolgsrechnung Verein

01.08.19 bis 31.07.20

	Anhang	Rechnung 2019/20 CHF	Rechnung 2018/19 CHF
Betriebsertrag			
Einnahmen aus Konzerten und Veranstaltungen	7.1	0.00	5'735'606.46
Subventionen der Stadt Zürich: Konzertbetrieb	7.2	0.00	17'024'948.00
Subventionen der Stadt Zürich: Raumaufwand		0.00	2'528'000.00
Beiträge Lotteriefonds des Kantons Zürich		0.00	580'000.00
Beiträge von Privaten	7.3	250.00	6'223'017.71
Übrige betriebliche Erträge	7.4	0.00	2'194'075.70
Forderungsverluste		0.00	-18'787.96
TOTAL BETRIEBSERTRAG		250.00	34'266'859.91
Betriebsaufwand			
Aufwendungen für Konzerte und Veranstaltungen	7.5	0.00	-2'216'674.92
Personalaufwand	7.6	0.00	-26'392'132.75
Raumaufwand		0.00	-2'601'055.25
Übriger Betriebsaufwand	7.7	-1'000.00	-2'319'568.95
Abschreibungen		0.00	-2'068'329.32
TOTAL BETRIEBSAUFWAND		-1'000.00	-35'597'761.19
Betriebserfolg		-750.00	-1'330'901.28
Finanzerfolg		0.00	-788.87
Ausserordentlicher, einmaliger und periodenfremder Aufwand und Ertrag	7.8	2'065.00	723'675.58
Jahresgewinn		1'315.00	-608'014.57

Bilanz Verein

	Anhang	31. Juli 2020 CHF	31. Juli 2019 CHF
Aktiven			
Flüssige Mittel	6.1	2'315.00	5'449'074.97
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		0.00	718'427.10
Übrige kurzfristige Forderungen		0.00	3'458.45
Aktive Rechnungsabgrenzungen	6.2	0.00	2'070'264.06
Umlaufvermögen		2'315.00	8'241'224.58
Finanzanlagen	6.3	0.00	1'445.00
Beteiligungen	6.4	100'000.00	0.00
Sachanlagen		0.00	283'485.36
Immobilie Sachanlagen		0.00	5'251'208.04
Immaterielle Werte		0.00	245'608.00
Fondsvermögen		0.00	597'303.18
Anlagevermögen		100'000.00	6'379'049.58
TOTAL AKTIVEN		102'315.00	14'620'274.16
Passiven			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		0.00	1'371'301.33
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	6.5	0.00	1'123'306.10
Passive Rechnungsabgrenzung und kurzfristige Rückstellungen	6.6	1'000.00	5'247'961.45
Kurzfristiges Fremdkapital		1'000.00	7'742'568.86
Darlehen	6.7	50'000.00	1'000'000.00
Rückstellungen	6.8	0.00	1'269'486.12
Rückstellungen Zwischensaisons		0.00	3'883'382.92
Fondskapital	6.9	0.00	597'303.18
Langfristiges Fremdkapital		50'000.00	6'750'172.22
Anteilscheinkapital		0.00	547'400.00
Betriebsrücklagen		50'000.00	188'147.65
Jahresgewinn		1'315.00	-608'014.57
Eigenkapital		51'315.00	127'533.08
TOTAL PASSIVEN		102'315.00	14'620'274.16

1 Angaben zur Gesellschaft

Firma: Tonhalle-Gesellschaft Zürich
Sitz: Zahnradstrasse 22, 8005 Zürich
Rechtsform: Verein gemäss ZGB Art. 60

2 Vermögensübertragung auf die TGZ AG

Die Tonhalle-Gesellschaft Zürich (TGZ) gründete am 31. Januar 2020, mit Eintrag im Handelsregister am 13. Februar 2020, die TGZ AG mit dem Zweck, die Tätigkeit der TGZ zu übernehmen und fortzuführen. Die TGZ AG ist eine gemischtwirtschaftliche, gemeinnützige Unternehmung und verfolgt keine Erwerbszwecke. Die Ausschüttung einer Dividende ist ausgeschlossen.

Die Mitglieder der TGZ haben an der ausserordentlichen Vereinsversammlung vom 10. März 2020 beschlossen, sämtliche Aktiven und Passiven (mit Ausnahme der Aktienbeteiligung der TGZ AG) sowie alle aus Verträgen resultierenden Rechte und Pflichten mittels fusionsrechtlicher Vermögensübertragung (Art. 69 ff. FusG) auf die TGZ zu übertragen.

Der am 22. Juni 2020 zwischen den Parteien geschlossene Vermögensübertragungsvertrag bestimmt unter anderem, dass

- a) die TGZ als übertragende Partei sämtliche Aktiven und Passiven gemäss Übernahmeinventar per 31. Juli 2019 (mit Ausnahme der Aktienbeteiligung an der TGZ AG), auf die TGZ AG als übernehmende Partei überträgt, und diese Übergabe rückwirkend per 1. August 2019 erfolgt;
- b) sämtliche Vertragsverhältnisse der übertragenden Partei auf die übernehmende Partei übergehen, mit sämtlichen damit einhergehenden Rechten und Pflichten;
- c) die TGZ AG damit insbesondere sämtliche Arbeitsverhältnisse übernimmt (Art. 76 FusG in Verbindung mit Art. 333 OR);
- d) der übertragenden Partei von der übernehmenden Partei keine Gegenleistung für die Vermögensübertragung erbracht wird.

Mit der Eintragung des Vermögensübertragungsvertrages ins Handelsregister am 30. Juni 2020 wurde der Vertrag rechtswirksam. Die TGZ AG führt seit der Übernahme die operativen Geschäfte und bildet damit insbesondere die Trägerschaft für das TOZ.

Gemäss den Bestimmungen des Fusionsgesetzes (Art. 75 FusG) haftet die TGZ für die vor der Vermögensübertragung begründeten Schulden während dreier Jahre solidarisch mit der TGZ AG.

Bis zum Abschluss eines neuen Subventionsvertrages der Stadt Zürich mit der TGZ AG werden die Subventionen weiterhin gemäss bestehendem Subventionsvertrag an die TGZ ausgerichtet. In einer Vereinbarung mit der TGZ AG hat sich die TGZ verpflichtet, die von der Stadt Zürich erhaltenen Subventionen an die TGZ AG weiterzuleiten. Im Gegenzug verpflichtet sich die TGZ AG ihrerseits, die Rechte und Pflichten, welche der TGZ aus dem Subventionsvertrag entstehen, vertragsgemäss wahrzunehmen. Diese Vereinbarung ist befristet und endet spätestens am 31. Juli 2021.

3 Der Verein TGZ seit dem 30. Juni 2020

An der ausserordentlichen Vereinsversammlung vom 10. März 2020 wurden neue Statuten verabschiedet, welche mit der Vermögensübertragung vom 30. Juni 2020 (resp. nach Genehmigung durch den Stadtrat am 19. August 2020) in Kraft traten. Diese Statuten regeln unter anderem, dass

- a) der Vereinszweck neu das Halten und Verkaufen der Aktien der TGZ AG umfasst, der Verein Haftungssubjekt gemäss Art. 75 Abs. 2 FusG ist und Subventionszahlungen der Stadt Zürich entgegennehmen und an die TGZ AG weiterleiten kann;
- b) keine neuen Vereinsmitglieder aufgenommen werden;
- c) die Vereinsmitglieder ab der Saison 2020/21 keinen Mitgliederbeitrag zu zahlen haben;
- d) das Vermögen im Falle einer Auflösung der TGZ der TGZ AG zuzuführen ist und die Vereinsmitglieder keinen Anspruch am Vereinsvermögen haben. Diese Bestimmungen schreiben die entsprechenden Regelungen der bisherigen Statuten sinngemäss fort.

Die TGZ verfolgt keinen Erwerbszweck und entfaltet aber über den engen statutarischen Zweck hinaus keinerlei Aktivität mehr.

In seiner Sitzung vom 30. Juni 2020 hat der Vorstand des Vereins festgelegt, dass die Jahresrechnung neu einer eingeschränkten Revision (bisher: ordentliche Revision) zu unterziehen ist; auf die freiwillige Erstellung einer Konzernrechnung (mit Blick auf die Tochterunternehmung TGZ AG) wird verzichtet.

Die personelle Zusammensetzung der Gremien der TGZ (Vorstand, Vorstandsausschuss, Kontrollstelle) haben durch die Vermögensübertragung keine Änderung erfahren.

4 Die TGZ als Aktionär der TGZ AG

Die TGZ liberierte per Gründung der TGZ AG das Aktienkapital von CHF 100'000.00 (1'000 Aktien à Nennwert CHF 100.00) zu 50 %.

Zum Zeitpunkt der Vermögensübertragung (30. Juni 2020) war die TGZ weiterhin Alleinaktionär der TGZ AG. Die Beteiligung von CHF 50'000.00 verblieb, gemäss den Bestimmungen des Vermögensübertragungsvertrages, als Aktivum bei der übertragenden TGZ.

Am 8. Juli 2020 nahm die TGZ die ausstehende Nachliberierung in Höhe von CHF 50'000.00 vor. Hierfür gewährte die TGZ AG ein zweckgebundenes und befristetes Darlehen, da der Verein nach der Vermögensübertragung vom 30. Juni 2020 über keine eigenen Mittel mehr verfügte. Sobald der Verein seine Aktien verkauft, soll aus dem Erlös das Darlehen getilgt werden. Ein allfälliger das Darlehensvolumen übersteigender Verkaufserlös stünde zunächst dem Verein für die Deckung von eventuellen Kosten seiner Tätigkeit zur Verfügung. Der verbleibende Rest wird spätestens bei der Auflösung des Vereins statutengemäss der TGZ AG zugeführt werden.

Mit Emissionsprospekt vom 10. März 2020 leitete die TGZ AG eine ordentliche Kapitalerhöhung ein (formeller Beschluss der ausserordentlichen Generalversammlung vom 24. August 2020). Die TGZ als Alleinaktionärin verzichtete auf ihr Bezugsrecht. Die sogenannten «Liebhaberaktien» konnten somit frei zur Zeichnung angeboten werden.

Es wurden gesamthaft 12'180 Namenaktien mit einem Nennwert von CHF 100.00 zu einem Ausgabepreis von CHF 400.00 gezeichnet. Dies entspricht einem neu gezeichneten Kapital von CHF 1'218'000.00 und einem zugesicherten Agio von CHF 3'654'000.00. Die Aktien sind zwischenzeitlich vollumfänglich bar liberiert worden (Feststellungsbeschluss vom 11. November 2020; Eintragung im Handelsregister am 12. November 2020).

5 Angaben über die in der Jahresrechnung angewandten Grundsätze

Die vorliegende Jahresrechnung der TGZ für das Geschäftsjahr 2019/20 (Abschluss per 31. Juli 2020) wurde gemäss den Bestimmungen des Schweizerischen Rechnungslegungsrechts (32. Titel des Obligationenrechts, Art. 957 ff. OR) erstellt. Die wesentlichen angewandten Bewertungsgrundsätze, welche nicht vom Gesetz vorgeschrieben sind, sind nachfolgend beschrieben. Dabei ist zu berücksichtigen, dass zum Wohle der Gesellschaft im Rahmen des Vorsichtsprinzips die Möglichkeit zur Bildung und Auflösung von stillen Reserven wahrgenommen werden kann.

Zur besseren Nachvollziehbarkeit werden in der Jahresrechnung die Vorjahreswerte («31.07.19» respektive «2018/19») gemäss der Gliederung der Jahresrechnung der TGZ AG dargestellt. Die Jahresrechnung wurde hierfür punktuell umgliedert.

6 Angaben und Erläuterungen zur Bilanz

6.1 Flüssige Mittel

Die Flüssigen Mittel entsprechen dem Bankguthaben (Vorjahr: Kassabestände, Postcheck- und Bankguthaben)

6.2 Aktive Rechnungsabgrenzungen

Beträge in CHF	31.07.20	31.07.19
Beiträge des Lotteriefonds des Kantons Zürich	0.00	580'000.00
Beiträge von Privaten	0.00	78'372.09
Vorauszahlungen Versicherungen	0.00	219'081.35
Vorauszahlungen Koproduzenten	0.00	155'651.00
Vorauszahlungen Mieten	0.00	388'605.80
Übrige Abgrenzungen	0.00	648'553.82

6.3 Finanzanlagen

Beträge in CHF	31.07.20	31.07.19
Wertschriften	0.00	1'445.00

6.4 Beteiligungen

Beteiligung an der TGZ AG in Höhe von CHF 100'000.00 (1'000 Aktien à Nennwert CHF 100.00; voll liberiert; Beteiligungsquote: 100 %). Die Namenaktien der TGZ AG sind an keiner Börse kotiert, können jedoch ausserbörslich gehandelt werden. Siehe auch Ziff. 4.

6.5 Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten

Beträge in CHF	31.07.20	31.07.19
Sozialversicherungen	0.00	222'515.35
Quellensteuer, Mehrwertsteuer	0.00	259'940.65
Übrige Verbindlichkeiten	0.00	640'850.10
– davon Verbindlichkeiten gegenüber Vorsorgeeinrichtungen	0.00	552'848.20

6.6 Passive Rechnungsabgrenzungen und kurzfristige Rückstellungen

Beträge in CHF	31.07.20	31.07.19
Vorauszahlungen Abonnenten, Konzertbesucher, Mitglieder	0.00	3'400'250.61
Vorauszahlungen Folgesaison	0.00	259'259.85
Verbindlichkeiten gegenüber dem Personal	0.00	815'589.12
Übrige Abgrenzungen und kurzfristige Rückstellungen	1'000.00	772'861.85

Im Sinne eines pro-Memoria-Postens wurde per 31. Juli 2020 eine Abgrenzung für die Kosten der Revision der Jahresrechnung 2019/20 und des Geschäftsberichtes vorgenommen.

6.7 Darlehen

Darlehen der TGZ AG (siehe auch Ziff. 4).

6.8 Rückstellungen

Beträge in CHF	31.07.20	31.07.19
Nicht eingelöste Geschenkgutscheine	0.00	869'486.12
Dienstaltersgeschenke	0.00	400'000.00

6.9 Fondskapital

Beträge in CHF	31.07.20	31.07.19
Bär-Instrumenten-Fonds	0.00	41'419.39
Hilfsfonds	0.00	555'883.79

7 Angaben und Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

7.1 Einnahmen aus Konzerten und Veranstaltungen

Beträge in CHF	2019/20	2018/19
Konzerteinnahmen	0.00	4'855'513.00
Tourneen und Gastkonzerte	0.00	707'579.46
Orchesterengagements	0.00	172'514.00

7.2 Subventionen der Stadt Zürich

Beträge in CHF	2019/20	2018/19
Subventionen Konzertbetrieb	0.00	17'024'948.00
Subventionen Raumkosten	0.00	2'528'000.00

Die an die TGZ (Verein) überwiesenen Subventionsbeiträge der Stadt Zürich werden bis zum Inkrafttreten des neuen Subventionsvertrages direkt an die TGZ AG weitergeleitet. Siehe auch Ziff. 2 und 3.

7.3 Beiträge von Privaten

Beträge in CHF	2019/20	2018/19
Gönnerverein	0.00	1'532'272.09
Spenden und Sponsoren	250.00	4'690'745.62

7.4 Übrige betriebliche Erträge

Beträge in CHF	2019/20	2018/19
Mieterträge Tonhalle Maag	0.00	1'156'401.65
Erträge aus Dienstleistungen und Aufnahmen	0.00	683'778.62
Übrige Erträge	0.00	353'895.43

7.5 Aufwendungen für Konzerte und Veranstaltungen

Beträge in CHF	2019/20	2018/19
Technik, Foyer, Garderobe	0.00	542'898.44
Urheberrechtsabgaben	0.00	477'703.02
Instrumente, Zubehör, Unterhalt	0.00	207'661.99
Noten, Fachliteratur	0.00	158'804.26
Übrige Aufwendungen	0.00	829'607.21

7.6 Personalaufwand

Beträge in CHF	2019/20	2018/19
Orchester	0.00	13'807'839.09
Direktion und Verwaltung	0.00	4'469'711.90
Künstlerhonorare	0.00	3'478'532.42
Sozialleistungen	0.00	3'776'671.40
Übriger Personalaufwand	0.00	859'377.94

7.7 Übriger Betriebsaufwand

Beträge in CHF	2019/20	2018/19
Verwaltungsaufwendungen	1'000.00	462'906.40
Infrastrukturaufwendungen	0.00	996'713.91
Marketing und Kommunikation	0.00	826'657.59
Aufnahmen Bild und Ton	0.00	33'291.05

Im Sinne eines pro-Memoria-Postens wurde eine Abgrenzung für die Kosten der Revision der Jahresrechnung 2019/20 und des Geschäftsberichtes vorgenommen.

7.8 Ausserordentlicher, einmaliger und periodenfremder Aufwand und Ertrag

Beträge in CHF	2019/20	2018/19
Jahresbeiträge Vereinsmitglieder (a.o. Ertrag)	0.00	234'300.00
Periodenfremder Aufwand und Ertrag	2'065.00	489'375.58

Die Beiträge der Vereinsmitglieder der TGZ 2018/19 werden zur besseren Vergleichbarkeit mit der Jahresrechnung der TGZ AG 2019/20 (siehe auch Ziff. 5, Umgliederung) entsprechend der Perspektive der AG als ausserordentlicher Ertrag und nicht, wie bis anhin beim Verein, bei den «Beiträgen von Privaten» ausgewiesen.

Die Position «Periodenfremder Aufwand und Ertrag» im Geschäftsjahr 2019/20 entspricht einer unerwarteten, ein früheres Geschäftsjahr betreffenden Rückvergütung, die nicht als Forderung in der Bilanz per 31. Juli 2019 erfasst war, welche die Grundlage der Vermögensübertragung an die TGZ AG bildete, und die erst nach der Vermögensübertragung (30. Juni 2020) beim Verein eingegangen ist (Vorjahr: nachträgliche Rückvergütungen [Versicherungen, ausländische Steuern], welche die Vorjahre betreffen).

8 Weitere Angaben

Honorar Revisionsstelle

An die Revisionsstelle wurden zwischen dem 1. August 2019 und dem 31. Juli 2020 Honorare in Höhe von CHF 5'250.00 (betreffend Revision Jahresrechnung 2018/19) bezahlt. Der entsprechende Aufwand wurde in der Jahresrechnung der TGZ AG abgebildet.

Anzahl Vollzeitstellen

Sämtliche Arbeitsverhältnisse sind im Rahmen der Vermögensübertragung (vgl. Ziff. 2) per 30. Juni 2020 auf die TGZ AG übergegangen (2018/19: die Anzahl der Vollzeitstellen lag im Jahresdurchschnitt nicht über 250).

Langfristige Mietverträge

Die per 30. Juni 2020 bestehenden Mietverträge sind sämtlich im Rahmen der Vermögensübertragung (vgl. Ziff. 2) auf die TGZ AG übergegangen.

Eventualverbindlichkeiten

Gemäss den Bestimmungen des Fusionsgesetzes (Art. 75 FusG) haftet die TGZ für die vor der Vermögensübertragung vom 30. Juni 2020 begründeten Schulden während dreier Jahre solidarisch mit der TGZ AG.

Gewinnverwendung

Der Vorstand beantragt der Vereinsversammlung der TGZ, den Jahresgewinn in Höhe von CHF 1'315.00 auf neue Rechnung vorzutragen.

Bericht der Revisionsstelle

zur eingeschränkten Revision an die Vereinsversammlung der
Tonhalle-Gesellschaft Zürich
Zürich

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung (Erfolgsrechnung, Bilanz und Anhang) (Seiten 2 bis 8) der Tonhalle-Gesellschaft Zürich für das am 31. Juli 2019 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft. Die vorliegende Jahresrechnung wurde mittels eingeschränkter Revision geprüft, die Jahresrechnung des Vorjahres mittels ordentlicher Revision.

Für die Jahresrechnung ist der Vorstand verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, die Jahresrechnung zu prüfen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Revision erfolgte nach dem Schweizer Standard zur eingeschränkten Revision. Danach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der beim geprüften Verein vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstösse nicht Bestandteil dieser Revision.

Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung nicht Gesetz und Statuten entspricht.

PricewaterhouseCoopers AG

Aysegül Eyiz Zala
Revisionsexpertin
Leitende Revisorin

Marco Fischer

Finanzkontrolle der Stadt Zürich

Samuel Brunner
Revisionsexperte
Leitender Revisor

Karin Hefti
Revisionsexpertin

Zürich, 10. Dezember 2020

PricewaterhouseCoopers AG, Birchstrasse 160, Postfach, 8050 Zürich
Telefon: +41 58 792 44 00, Telefax: +41 58 792 44 10, www.pwc.ch



Stadt Zürich

PricewaterhouseCoopers AG ist Mitglied eines globalen Netzwerks von rechtlich selbständigen und voneinander unabhängigen Gesellschaften.